

Patientenverfügung „plus“

Selber bestimmen - für alle Fälle!

AUSGANGSLAGE

Viele Menschen erstellen eine Patientenverfügung. Sie wollen bestimmen, wie sie bei Krankheit oder bei einer gesundheitlichen Krise medizinisch versorgt werden möchten. Dies ist dann entscheidend, wenn sie sich selber nicht mehr dazu äussern können.

Es zeigt sich aber, dass die meisten Patientenverfügungen nicht ausreichen. Die behandelnden Ärzte erhalten zu vage Vorgaben, was sie in Notfallsituationen zu tun oder zu lassen haben. Zudem sind auch Angehörige oft verunsichert darüber, was der Wille des Patienten wäre. Ferner zeigt sich, dass eine Patientenverfügung einmal erstellt nicht bis ans Lebensende Gültigkeit haben muss, denn Lebensumstände und Gesundheitszustand ändern sich. So kann es passieren, dass bei Urteilsunfähigkeit unnötige Therapien oder Operationen trotzdem durchgeführt werden, obwohl sie die betroffene Person gar nicht möchte.

ZIEL

Die Patientenverfügung „plus“ ist eine sorgfältige gesundheitliche Vorausplanung. Sie wird unter fachkundiger Beratung erstellt und kann jederzeit angepasst werden. Sie ist auf die Lebenseinstellung und persönlichen Wünsche der einzelnen Person ausgerichtet. Darin kann ebenfalls eine vertretungsberechtigte Person für die gesundheitliche und medizinische Versorgung eingesetzt werden.

In der „ärztlichen Notfallanordnung“ wird möglichst konkret festgelegt, wie die Notfallärzte und der Rettungsdienst bei gesundheitlichen Krisen vorgehen sollen. Auch

die Angehörigen und die Spitex kennen dann den Patientenwillen. So ist die Selbstbestimmung bei Urteilsunfähigkeit gewährleistet.

Patientenverfügung „plus“ steht für ACP (= englisch: advance care planning; gesundheitliche Vorausplanung). Das „plus“ beinhaltet eine qualifizierte Beratung, standardisierte Formulare, welche Ärztinnen und Ärzte verstehen. Dies ist eine anerkannte und wissenschaftlich erprobte Methode.

VORGEHEN

Grundsätzlich können alle Männer und Frauen eine Patientenverfügung „plus“ erstellen. Besonders sinnvoll ist es aber ab einem gewissen Alter, wenn eine Person ernsthaft erkrankt, wenn sie ins Alters- oder Pflegeheim eintritt oder in einem Spital behandelt werden muss.

Eine ausgebildete Beraterin oder ein ausgebildeter Berater führt mit der betreffenden Person ein Gespräch. Die grundlegenden Fragen haben zum Ziel, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Dabei soll die persönliche Einstellung zum Leben, zu schwerer Krankheit und zum Sterben zum Ausdruck kommen. Die Antworten dienen als Grundlage dafür, die Behandlungswünsche für verschiedene gesundheitliche Krisensituationen verständlich in der Patientenverfügung „plus“ schriftlich festzuhalten. Angehörige und insbesondere die vertretungsberechtigte Person beteiligen sich sinnvollerweise und wissen somit im Falle einer Urteilsunfähigkeit, was sich die betroffene Person wünscht. Die Erstellung einer Patientenverfügung „plus“ beansprucht etwa ein-einhalb bis zwei Stunden.

Beachten Sie die nächste Seite.

Patientenverfügung „plus“

Selber bestimmen - für alle Fälle!

Beratungstermine
Nach Vereinbarung!

Ort
Zu Hause oder im GZO Spital Wetzikon

Beratung
ACP-Beraterin

Kosten
175 Franken (für ein Paar: 320 Franken)

Bei finanziellen Engpässen kann ein Gesuch gestellt werden an die
Andreas Weber Stiftung, Stationsstrasse 77, 8620 Wetzikon
www.andreasweberstiftung.ch
gegebenfalls übernimmt die Krankenkasse die Kosten.

*Die verantwortlichen Ärztinnen und Ärzte möchten
Sie gemäss Ihren Wünschen behandeln, auch wenn
Sie sich nicht selbst dazu äussern können!*

Kontakt
und Anmeldung

Palliative Care GZO Spital Wetzikon
info@andreasweberstiftung.ch

Weiteres Angebot:
Lebensspiegel – Würde erfahren
in Krankheit und im Alter.
www.andreasweberstiftung.ch

Weitere Informationen
www.andreasweberstiftung.ch